

**Strassenverkehrs-
und Schifffahrtsamt**
Mühleareal 17
8762 Schwanden

Ökologisches Rabattsystem der Verkehrssteuern ab 1. Januar 2016

Aufgrund des Landsgemeindebeschlusses vom 1. Mai 2011 und der Verordnung des Regierungsrates vom 8. November 2011 (ÖRV) werden den steuerpflichtigen Halterinnen und Haltern zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen – basierend auf der Energieeffizienz gemäss Energieetikette ab der Erstinverkehrsetzung des Fahrzeuges – Reduktionen (Bonus) oder Zuschläge (Malus) berechnet.

| | Kategorie | Voraussetzung | Verkehrssteuern | Dauer |
|--------------|-----------|---------------------------------------|-----------------|-------------------------------|
| Bonus | A | 1. Inverkehrsetzung ab 1. Januar 2014 | - 100% | Laufendes + 2 Kalenderjahre |
| | B | 1. Inverkehrsetzung ab 1. Januar 2014 | - 75% | Laufendes + 2 Kalenderjahre |
| Malus | F | 1. Inverkehrsetzung ab 1. Januar 2012 | + 20% | Gesamte Immatrikulationsdauer |
| | G | 1. Inverkehrsetzung ab 1. Januar 2012 | + 30% | Gesamte Immatrikulationsdauer |

Motorfahrzeuge die den Energieeffizienz-Kategorien C, D und E angehören sind von der Ökologisierung nicht betroffen (kein Bonus oder Malus).

Elektrofahrzeuge

Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Antrieb sind von der Verkehrssteuer befreit.

Hybrid- und gasbetriebene Fahrzeuge

Hybrid- und gasbetriebene Fahrzeuge werden, sofern Sie nicht unter die Energieeffizienz-Kategorie A fallen, nicht gesondert besteuert.

Wechselschilder

Gemäss Art. 11 der Verordnung zum Strassenverkehrsrecht und zu den Strassenverkehrsabgaben erhalten als Wechselschild eingelöste Fahrzeuge bereits bisher eine Steuerreduktion. Eine weitere Ermässigung (Bonus) wird nicht gewährt. Ein Malus ist dann zu bezahlen, wenn das betreffende Fahrzeug in die Kategorie F oder G fällt.

Berechnung der Energieeffizienz-Kategorie bei Direktimporten

Die Halterin oder der Halter eines Fahrzeuges, welches über keine Zuordnung zu einer Energieeffizienz-Kategorie verfügt, kann beim Strassenverkehrsamt einen Antrag auf Rabatt stellen. Für die Berechnung der Energieeffizienz-Kategorie wird die EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC), oder falls dies nicht vorhanden, eine Bestätigung des Herstellers benötigt. Dieses Dokument ist beim Importeur erhältlich. Für die Berechnung der Energieeffizienz-Kategorie werden vom Strassenverkehrsamt Fr. 30.- in Rechnung gestellt.